

Stadt Schwerte
Stadtplanung
z.Hd. Frau Monika Gottwald
Postfach 1729
58212 Schwerte

Kreisgruppe Unna
Frank Weissenberg

frank.weissenberg@bund.net
www.bund-unna.de
www.bund-schwerte.de

12.01.2009

**Stellungnahme BUND und NABU zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Einzelhandel Rosenweg" und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.
14 "Einzelhandel Rosenweg"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kreisgruppe Unna in Abstimmung mit dem Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Unna vertreten durch Hr. Ackermann haben zum o.g. Verfahren folgende Anregungen und Bedenken.

Aus unserer Sicht ist eine Ausgleichsmaßnahme im direkten räumlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben realisierbar. Ein Ausweichen in den Außenbereich am Holzener Weg / Westhellweg, wie vorgeschlagen, erscheint uns nicht sinnvoll. Die vorgeschlagene Maßnahme würde weder im räumlichen noch im funktionalen Zusammenhang zum Eingriff stehen.

Zum anderen würde durch die Ausgleichsmaßnahme eine landwirtschaftliche Grünlandnutzung aufgegeben. Auch schätzen wir die Wirkung des Vogelschutzgehölzes an dieser als gering ein.

Wie bereits durch die Verwaltung der Stadt Schwerte vorgeschlagen, sollte aus unserer Sicht der westlich angrenzende Bereich (siehe Nr. 1 der beigefügten Karte 2) im Bestand dauerhaft gesichert und teilweise aufgewertet werden. Dieser Bereich ist ohnehin im FNP als Grünlandnutzung festgesetzt. Allerdings sollte Festsetzung Park zugunsten naturschutzfunktionaler Aufgaben umgewandelt werden.

Dieses Gebiet unterlag, wie das Plangebiet, ebenfalls der Nutzung als Grabeland. Zusammen mit den südlich angrenzenden Grünstrukturen (teilweise ältere Gartennutzung) besteht eine direkte Verbindung zum Freiraum im Außenbereich (Festsetzung LSG Nr. 3 gemäß Landschaftsplan).

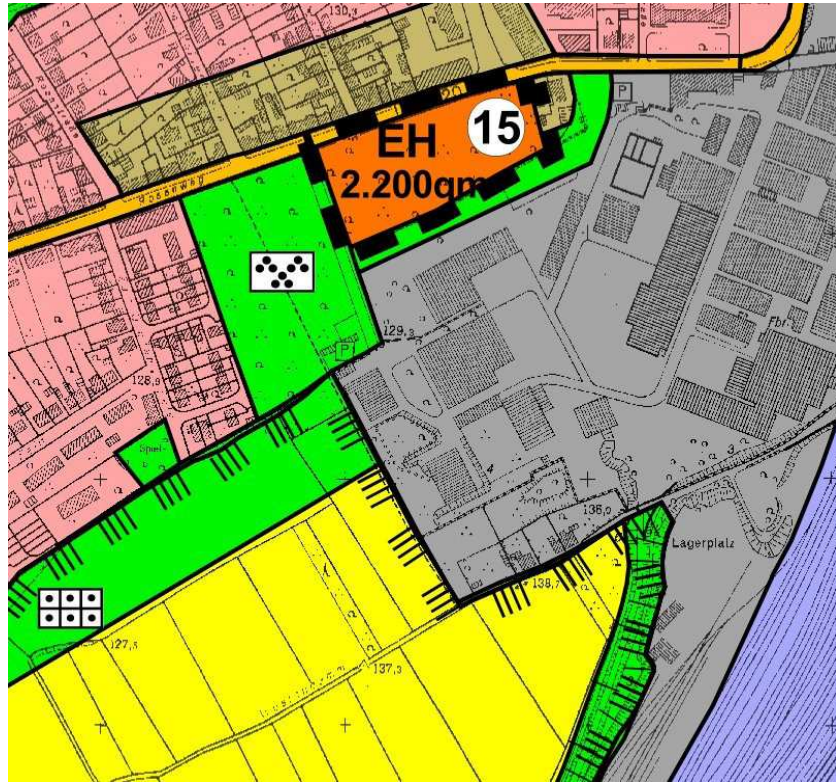
Diese südliche Verbindungsstruktur sollte ebenfalls dauerhaft gesichert und unter dem Aspekt des Naturschutzes sowie der Schaffung von Vernetzungselementen weiter entwickelt werden. Interessant in diesem Zusammenhang ist insbesondere die in Karte 2 mit Nr. 2 gekennzeichnete Fläche. Diese und die Fläche Nr. 3 wären ein sinnvoller Tausch zu der zusätzlichen Inanspruchnahme durch den neuen Zuschnitt der EH-Fläche. Die Festschreibung der Gartennutzung auf Fläche 4 wäre ein weiterer Ansatz.

Auch wenn der Vorhabenträger offensichtl. nur auf die beplanten Flächen hat, sollte die Verfügbarkeit der Flächen 1 bis 4 geprüft werden. Die Besitzverhältnisse sind uns zwar nicht bekannt, wir vermuten jedoch, daß diese Flächen in Zusammenhang mit dem Nickelwerk stehen. Da die Aufgabe der Grabelandnutzung zum Zwecke der Vermarktung, dessen Ergebnis das geplante Vorhaben darstellt, geschah, erscheint eine kooperative Verhandlung mit dem Nickelwerk denkbar.

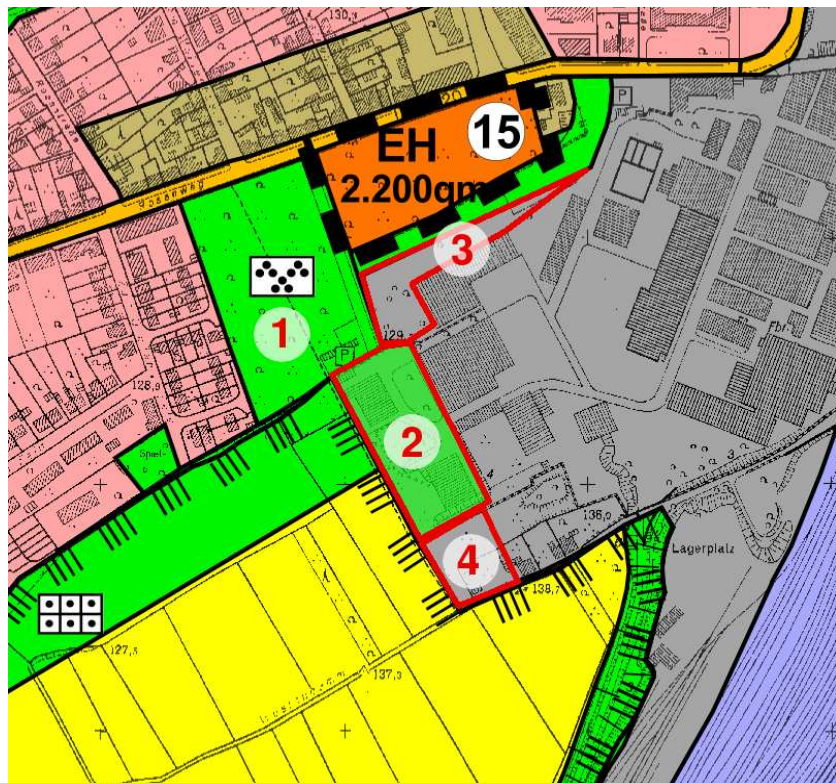
Mit freundlichen Grüßen

Frank Weissenberg
BUND Kreisgruppe Unna

Weitere Infos zu dem Thema finden Sie unter: www.bund-schwerte.de/nickel.php



Karte 1 – Planung (Änderung Flächennutzungsplan)



Karte 2 – Vorschlag BUND / NABU